

**Sanierung Nordhausen II;
Abschluss eines Vertrages über die Durchführung von Erneuerungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Gebäude Weststraße 21**

Sachverhalt:

Das Gebäude in der Weststraße 21 liegt im Sanierungsgebiet „Nordhausen II“. Es liegen Missstände und Mängel im Sinne des § 177 BauGB vor. Die Eigentümer beabsichtigen, das Gebäude entsprechend den städtebaulichen Zielsetzungen zu modernisieren und instand zu setzen.

Folgende Maßnahmen sollen bis 30.06.2026 ausgeführt werden:

- Hauseingang
- Strahlarbeiten Treppe und Steinwand
- Malerarbeiten Fassade
- Fenster und Balkontüre
- PV-Anlage (nicht förderfähig)
- Dachsanierung
- Balkonanbau
- Treppe mit Rausfallschutz (Verbindung Haus/Balkon)
- Treppengeländer

Insgesamt belaufen sich die Baukosten auf voraussichtlich 108.100,00 EUR. Nach Prüfung der Angebote wurde der Betrag als förderfähig anerkannt.

Entsprechend den Richtlinien der Gemeinde Nordheim zur Förderung privater Ordnungs- und Baumaßnahmen vom 29.10.2019 kann gemäß Ziffer 1.1.4 für die Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes ein Zuschuss in Höhe von maximal 30 % der förderfähigen Kosten gewährt werden. Der Zuschuss ist auf maximal 50.000 EUR pro Gebäude begrenzt. Im vorliegenden Falle bedeutet dies, dass ein Zuschuss von 32.430,00 EUR möglich ist.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten der Maßnahmen zur Sanierung des Gebäudes in der Weststraße 21 durch Gewährung eines Zuschusses. Dieser wird begrenzt auf 32.430,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer eine entsprechende Modernisierungsvereinbarung abzuschließen.

Anlage:

Modernisierungsvereinbarung (nichtöffentliche Anlage)

Sachbearbeitung	Döbler, Maike	08.04.2025
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	22.04.2025